

Stephan Schleiss, Präsident  
Hammerstrasse 5  
6312 Steinhausen  
041 740 10 74  
stephan.schleiss@datazug.ch

Herr  
Regierungsrat Peter Hegglin  
Finanzdirektion  
Postfach 1547  
6300 Zug

Steinhausen, 29. Juni 2008

**Vernehmlassung zum Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2008 betreffend die  
Reallohnerhöhung per 1. Januar 2009**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 16. Mai 2008 reicht die SVP des Kantons Zug die folgende Vernehmlassungsantwort zum Regierungsratsbeschluss vom 13. Mai 2008 betreffend die Reallohnerhöhung per 1. Januar 2009 ein.

Die SVP geht mit der Regierung einig: Der Kanton Zug ist grundsätzlich ein attraktiver Arbeitgeber – auch und gerade was die Besoldung des Personals betrifft. Insbesondere interkantonale Vergleiche von Lehrerlöhnen belegen dies regelmässig.

Der Kanton Zug steht zur Zeit finanziell gesund da. Dies ist in erster Linie der stimmigen Steuerpolitik und der guten Konjunkturlage zu verdanken. Aber auch das kantonale Personal trägt nach Einschätzung der SVP

des Kantons Zug mit täglich gelebtem Kostenbewusstsein und ausgeprägter Dienstleistungsmentalität wesentlich zu dieser Situation bei.

**Angesichts der Tatsache, dass sich der Staatshaushalt in einer soliden Verfassung präsentiert, hält es die SVP des Kantons Zug für vertretbar, den Angestellten des Kantons Zug eine Reallohnerhöhung in der vom Regierungsrat beantragten Form zu gewähren.**

Damit auch die Steuerzahler von der guten Finanzlage des Kantons profitieren können, laden wir den Regierungsrat ein, für das nächste Budget eine Reduktion des Steuerfusses zu prüfen. Dies könnte mit einem Rabatt, welcher befristet ist bis die Entlastungen der jüngsten Steuergesetzrevision vollständig greifen, geschehen.

Der Regierungsrat hält in seinem Bericht fest, dass aufgrund der Rekrutierungsprobleme beim höheren Kader die Erarbeitung einer Personalstrategie an die Hand genommen wird. Die SVP des Kantons Zug erwartet, dass der Regierungsrat Massnahmen in den Entlohnungssystemen im Rahmen dieser Personalstrategie differenziert nach Kaderstufe und tatsächlichen Rekrutierungsproblemen vorschlagen wird. Eine allgemeine Reallohnerhöhung von mehr als zwei Prozent, wie dies von den Personalverbänden zum Teil gefordert wird, würde den zukünftigen Handlungsspielraum in nicht vertretbarem Masse einschränken und wird von der SVP deshalb abgelehnt.

Etwas befremdet sind wir über die Aussage, dass die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug „überproportional“ angestiegen seien. Erachtet der Regierungsrat den gegenwärtigen Teuerungsausgleich auf Basis des gesamtschweizerischen Landesindex für Konsumentenpreise als nicht sachgerecht? Die SVP stellt sich auf den Standpunkt, dass das Instrument des Teuerungsausgleiches klar von Reallohnerhöhungen abgegrenzt werden muss. Deshalb würden wir es begrüßen, wenn der Regierungsrat bereits in seinem Bericht zur Reallohnerhöhung qualitative Aussagen zur Adäquanz des geltenden Teuerungsausgleichs macht.

Wir bitten Sie, sehr geehrte Herr Regierungsrat, unsere Einwände und Bedenken zu berücksichtigen und diese dem Gesamtregierungsrat zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Schleiss, Präsident